

Stellungnahme zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in der OGS

In NRW leisten die Offenen Ganztagschulen für alle Schüler:innen ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Zentral hierfür ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe.

Herausforderung

Die Qualität des Offenen Ganztags ist aktuell ganz wesentlich abhängig von der freiwilligen Leistung der Kommunen und Kreise. Es gibt keine einheitliche Finanzierungsgrundlage. Die Landesmittel reichen für eine qualitative Ausgestaltung des Angebotes nicht aus. Große regionale Ungleichheiten der Finanzierung und der Qualitätsstandards sind die Folge. In Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltssituation einer Kommune ist die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes immer wieder neu politischer Diskussionspunkt, so ganz aktuell ausgelöst durch die Tarifsteigerung zum 1.3.2024.

Selbst in Bonn, wo wir Träger in der glücklichen Situation sind, mit unserem erfolgreichen Bündnis erneut eine Refinanzierung der aktuellen Kosten über eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses erwirkt zu haben, sieht der Ratsbeschluss nur eine befristete Finanzierung bis 31.7.2026 vor. Stadtverwaltung und Politik haben diese Finanzierung nur für diesen Zeitraum beschlossen, um keine Strukturen vorschnell einbrechen zu lassen, die zur Umsetzung des Rechtsanspruches zukünftig gebraucht werden.

Vor dem Hintergrund stetig steigender Platzzahlen und der ab 1.8.2026 geplanten Umsetzung des Rechtsanspruches der Kinder (Eltern) auf einen Ganztagsschulplatz benötigen wir Träger landesweit dringend Verbindlichkeit und Rechtssicherheit.

Eine Verbindlichkeit mit landesweiten Standards kann nur über ein Landesausführungsgesetz erreicht werden. Ziel muss sein, OGS fest als Jugendhilfeangebot zu verankern und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und damit den gesellschaftlichen Stellenwert von OGS auch formaljuristisch abzusichern. Unerlässlich sind gesetzliche Regelungen für alle Kommunen in Bezug auf Personalqualifikation und Personalschlüssel, Räume, Betreuungszeiten und Ferien. Neben der Sicherung gleicher Rahmenbedingungen muss es Regelungen für eine an den Sozialraum angepasste, standortindividuelle konzeptionelle Ausgestaltung geben.

Drei Handlungsfelder der Umsetzung

1. Personal

Fachkräftegebot

Wir schließen uns der Forderung der Freien Wohlfahrtspflege, das Fachkräftegebot analog zum KiBiZ umzusetzen, an. Die Möglichkeit zum Einsatz pädagogischer Ergänzungskräfte kann die Qualität der Betreuung steigern.

Gleichzeitig braucht es in Zeiten des Fachkräftemangels qualitätssichernde und pragmatische Lösungen zur Absicherung des Fachkräftegebotes und gute Übergangsregelungen. Die Nachqualifikation von Quereinsteiger:innen muss erleichtert werden. Im Zuge dessen ist zu prüfen, inwieweit in NRW Zugänge zur Nachqualifikation erleichtert und flexibilisiert werden können.

Ganz wesentlich ist die Anpassung der Ausbildungsinhalte der Erzieher:innenausbildung an das Berufsfeld der OGS. In der praxisintegrierten Form sind darüber hinaus auch angepasste Stundenpläne notwendig, um Theorieausbildung und Praxiseinsatz besser vereinbaren zu können.

Personalschlüssel

Um verlässlich planen zu können und der sehr zu unterstützenden Forderung nach Rhythmisierung Rechnung zu tragen, fordern wir eine Gruppenpauschale (anstelle der derzeitigen Pro-Kopf-Finanzierung). Denn nur wenn die Bildung kleinerer Klassen (weniger als 25 Kinder) nicht automatisch zur Unterfinanzierung führt, kann bei dem Ansatz „Klasse = Gruppe“ die verbindliche Ausstattung einer Gruppe mit einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft konstant sichergestellt werden.

Stellenumfang

Erst mit Fachkraftstellen ab 30 Stunden aufwärts ist es realistisch, die dringend notwendige Verzahnung von Vor- und Nachmittag und die Implementierung von Kommunikationszeiten, Vorbereitungszeiten und Zeiten für Elternarbeit und Dokumentation bei gleichzeitig ausreichender Zeit am Kind und Gewährleistung der Öffnungszeiten zu ermöglichen.

Durch höhere Stellenanteile steigern wir zudem die Attraktivität des Berufsfeldes OGS, was zur Abfederung des Fachkräftemangels in OGS unser gemeinsames Ziel sein muss.

2. Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Wir verstehen die Bildungsgrundsätze als Grundlage für die pädagogische Arbeit am Vor- und Nachmittag, wobei ein gemeinsam erarbeitetes und getragenes Bildungsverständnis die Grundlage der Zusammenarbeit beider Teilsysteme bildet.

Im Sinne der Stärkung der OGS-Träger als fester Partner von Schule sind verbindliche Standards in der Umsetzung der Kooperation notwendig. Dazu gehören geregelte Einigungsverfahren in Konfliktfällen als auch praktische Umsetzungsverpflichtungen, wie z.B. die Verankerung verbindlicher Kommunikationszeiten zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften, die in beiden Stundendeputaten verankert sind, und die Implementierung von Bezugsteams aus der jeweiligen Lehrkraft und Fachkraft für das Kind. Dazu gehört weiterhin eine gemeinsame Zeit am Kind und gemeinsame Elternarbeit aller Akteure im System. Diese Zusammenarbeit bezieht sich auf den ganzen Tag und ist nicht auf Überschneidungen im Vormittag zu beschränken.

3. Raumkonzept

Der Forderung der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege nach einer multifunktionalen, inklusiven Raumnutzung mit einem entsprechenden verbindlichen Raumkonzept schließen wir uns an. Konkret ergänzen möchten wir diese Forderung um die Aspekte der partizipativen Entwicklung der Raumkonzepte unter Einbezug der Kinder und allen am Ganzttag beteiligten Akteuren sowie einer Überprüfung, wie der Tagesraumansatz eine echte Nutzung als Gruppenraum ermöglicht und nicht das Unterrichtssetting als Maßstab gilt. Ganztägig nutzbare Funktionsräume in Ergänzung von Tagesräumen halten wir für unerlässlich.